



# Gemeindeamt Selzthal

PLZ: 8900 Bezirk Liezen ☎03616/213 Fax: 03616/213-7

E-Mail: [gde@selzthal.at](mailto:gde@selzthal.at) Internet: [www.selzthal.at](http://www.selzthal.at)

UID Nr. ATU28590003

Zahl: 131-9/201901

Gegenstand: **Glaser-Schlemmer Gerald, 8900 Selzthal, Hauptstraße 10  
Umbau und Nutzungsänderung des Wohnhauses Hauptstraße 22  
zur Schaffung von 6 Wohneinheiten; Sanierung und Zubau des bestehenden  
Nebengebäudes und Veränderung des Geländes mit Steinwurfmauer zur  
Schaffung von 3 überdachten Pkw-Abstellplätzen und 3 Pkw-Abstellplätzen**

Selzthal, 29.01.2019

## Ladung und Kundmachung

Am **Donnerstag**, dem **14.02.2019**, um **12.00 Uhr** findet mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle gemäß § 25 Abs 1 des Baugesetzes für das Land Steiermark vom 4. 4. 1995 LGBl. Nr. 59 in der jeweils geltenden Fassung die

## BAUVERHANDLUNG

für nachfolgendes Bauvorhaben statt:

Bauwerber **Glaser-Schlemmer Gerald**  
Anschrift: **8900 Selzthal, Hauptstraße 10**

Errichtung einer(s) **Umbau und Nutzungsänderung des Wohnhauses Hauptstraße 22 zur Schaffung von 6 Wohneinheiten; Sanierung und Zubau des bestehenden Nebengebäudes und Veränderung des Geländes mit Steinwurfmauer zur Schaffung von 3 überdachten Pkw-Abstellplätzen und 3 Pkw-Abstellplätzen in 8900 Selzthal, Hauptstraße 22, Grundstücks Nr. 398/63, 398/41 und Baufläche .32/26 .**

Pläne und Baubeschreibung liegen bis zum Tage vor Beginn der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Bauverhandlung beim Gemeindeamt eingebracht oder während der Verhandlung vorgebracht werden, finden gem. § 42 AVG 1991, BGBl. 51 (WV) in der jeweils geltenden Fassung keine Berücksichtigung.

Bei Beteiligten, die trotz Ladung / Verlautbarung nicht erscheinen und keine Einwendungen erhoben haben, wird angenommen, dass sie dem Bauvorhaben zustimmen. Die Vertretung der Beteiligten durch Bevollmächtigte ist zulässig.

Bei Errichtung von Neubauten ist das Objekt für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.

Der Bürgermeister:

  
Gernot Hejlik



Gemäß §§ 41 und 42 AVG  
kundgemacht an der Amtstafel  
der Gemeinde Selzthal am: 29.01.2019